ÖVE-E 49 c/1987

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag c

zu den Bestimmungen über

Blitzschutzanlagen

ÖVE-E 49/1973

DK 621.316.98/99

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß BL
„Blitzschutz"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1987 09 30

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Einleitung

(1) Dieser Nachtrag c zu den Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ÖVE-E 49/1973 wurde vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
Dieser Nachtrag c ergänzt bzw. ändert ÖVE-E 49/1973.

(2) Die Inkraftsetzung des Nachtrages c zu den Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ÖVE-E 49/1973 mit der nächsten Elektrotechnikverordnung wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Aussicht genommen.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Elektrotechnikverordnungen weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Elektrotechnikverordnung zu beachten.

(3) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-B 5,	Maßnahmen zum Schutz von Rohrleitungen und Kabeln gegen Korrosion durch Streuströme aus Gleichstromanlagen
ÖVE-E 90,	Rohrleitungen als Erder und ihre Einbeziehung in Schutzmaßnahmen von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
ÖVE-F 1, Teil 2,	Fernmeldeanlagen und -geräte. Teil 2: Erdungen

(4) In diesem Heft werden folgende ÖNORMEN angeführt:

E 2970	Blitzschutzanlagen, Kurzzeichen

(5) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

DIN 57 683, Teil 1/ VDE 0683, Teil 1	Freigeführte Erdungs- und Kurzschließgeräte

Copyright ÖVE